

**Pressemitteilung Nr. 76/2024**  
vom 08. Oktober 2024

---

**Rechtskraft im Verfahren**  
**wegen Mordes (PM 27/24)**

**22 Ks 210 Js 900063/23 – Urteil vom 05.06.2024**

Tatvorwurf: Mord

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 24.09.2024 die durch den Angeklagten eingelegte Revision gegen das Urteil des Landgerichts vom 05.06.2024 verworfen. Die Kammer hatte den Angeklagten am 05.06.2024 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Zum Hintergrund aus der Pressemitteilung Nr. 27/2024:

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, mit dem Lebenswandel seiner Schwester, der mit seinem kulturellen Vorstellungsbild nicht zusammengepasst habe, nicht einverstanden gewesen zu sein. Aus diesem Grund und um seine Ehre wiederherzustellen, soll sich der Angeklagte zur Tötung seiner Schwester entschlossen haben. Hierzu soll er sich am Abend des 09.12.2023 zu der Wohnung der Schwester in Bremen begeben haben. Dort soll der Angeklagte mit einem Küchenmesser mehrfach auf seine Schwester eingestochen haben. Die Geschädigte soll hierdurch u.a. Verletzungen an der Lunge und des Herzens erlitten haben, die u.a. zu einer Blut- und Luftbrust geführt haben. Die Geschädigte soll in der Folge der Verletzungen noch am Tatort verstorben sein.

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)